

### Unsere Themen

- [Ansichten eines Clowns](#)
- [Rückblende](#)
- [Träumer](#)
- [Wenn die Firma „abbauen“ muss.....](#)  
Urteile der Arbeitsgerichte

### Ansichten eines Clowns

Der intelligente Verbraucher, der sich informiert und deshalb nicht bereit ist, mehr als nötig für seine Versicherungen zu bezahlen, handelt egoistisch und damit unsozial, denn er hindert die Versicherungsgesellschaften daran, aufpolierten Schrott zu überhöhten Preisen unter die Leute zu bringen.

Der intelligente Verbraucher, der Preise vergleicht und mitrechnet, vernichtet Arbeitsplätze, denn er zwingt die Gesellschaften, ihre Arbeitsabläufe zu optimieren und ihre Tarife sorgfältiger zu kalkulieren.

Sachkundige und erfahrene Versicherungsmakler sollten aus den gleichen Gründen verboten werden, denn sie helfen intelligenten Verbrauchern und vernichten damit weitere Arbeitsplätze.

Intelligente Verbraucher, die mitdenken, sind gemeingefährlich und der Albtraum eines jeden Vorstands, denn sie wagen es, unbequeme Fragen zu stellen, die so manchen Vertreter schlicht und ergreifend überfordern.

Die Deutsche Assekuranz aber braucht heute mehr denn je die weniger intelligenten Verbraucher, wenn sie in ihrer heutigen Form überleben will.

### Grenzgänger

Ich erhalte immer wieder Zuschriften von Lesern, die mich fragen, woher ich den Mut nehme, Verbraucher als weniger intelligent, rücksichtslos und unsozial, vielleicht sogar als asozial zu bezeichnen.

Auch Sie könnten mir vielleicht die gleiche Frage stellen, und so ziehe ich es vor, ihnen zuvor zu kommen und Ihre Frage an Hand einiger eindeutiger Beispiele zu erläutern.

Sollten Sie von meiner Antwort betroffen sein, haben Sie ja immer noch die Möglichkeit, Ihre Ansichten zu überdenken und Ihr Verhalten zu ändern. Es steht Ihnen frei, die Seiten zu wechseln, bevor sich meine Einstufung in Ihrem Umfeld herumgesprochen hat.

Es gibt – leider – Menschen mit dem Intelligenzquotienten einer Parkbank, die muss man ganz offensichtlich immer erst ein paar Mal mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, damit sie aufwachen und endlich erwachsen werden.

Bei manchen Menschen helfen nicht einmal die täglich größer werdenden Beulen. Zugegeben, diese etwas raue Methode funktioniert leider nicht immer. Aber ab und zu gibt es dann doch einen Lichtblick, ein Erfolgserlebnis, das die vielen Fehlschläge dann wieder ausgleicht.

Nehmen wir ein Beispiel!

Im Jahre 2007 starben in Deutschland bei 28.000 Motorradunfällen mehr als 800 Menschen.

Die vielen kleinen Holzkreuze an den Straßenrändern sprechen eine beredete Sprache. Sie künden von den menschlichen Schicksalen, die hier vor der angenommenen Zeit ein jähes Ende gefunden haben.

Liest man die Namen und Daten, wird man feststellen, dass es in der Regel junge Leute waren, die ihr Können maßlos überschätzt hat-



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

ten oder vielleicht auch nur einmal zu leichtsinnig waren.

Sie haben ihren Preis gezahlt, könnte man sagen, und sie werden niemandem mehr zur Last fallen. Weder sich, noch anderen.

Wie viel bei den übrigen 22.2000 Unfällen verletzt wurden und invalide bleiben werden, weiß ich nicht, aber ich bin sicher, dass jeder von ihnen mir noch einen Tag vor dem Unfall erzählt hätte, dass ihm so etwas nie und nimmer passieren würde.

Einschließlich der Toten, versteht sich!

Unfälle haben doch ohnehin immer nur die anderen. Sie seien positiv denkenden Menschen, und allein schon deshalb würden sie nie einen Unfall haben. Das haben mir schon viele dieser Helden erzählt.

Wozu also eine Unfallversicherung? Das wäre doch ohnehin nur rausgeworfenes Geld.

Von denen, die gestern noch so gedacht haben, liegen heute die Krankenhäuser voll. Offensichtlich war ihr Denken doch nicht positiv genug, um den Unfall zu vermeiden und die Statistik außer Kraft zu setzen.

Zugegeben, nicht jeder von ihnen wird invalide bleiben. Aber viele von ihnen werden unter Umständen noch viele Jahre lang genügend Zeit haben, darüber nachzudenken, was sie falsch gemacht haben und ob sie sich nicht vielleicht doch besser versichert hätten.

Nur gut, dass sie wenigstens für ihr Moped eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hatten. So bekamen sie wenigstens noch ein paar Euro für ihren Schrotthaufen. Fahren würden sie ohnehin nicht mehr können.

Irgendwo mussten und wollten sie ja Prioritäten setzen. Sie hatten gewählt und dem Blech den Vorzug gegeben.

Ihr Urteil ist gefragt:

Wie würden Sie jemanden nennen, der einen solchen Schwachsinn von sich gibt und bewusst in Kauf nimmt, dass er im Fall des Falles

einer unfallbedingten Invalidität der Allgemeinheit zur Last fallen wird.

Wer sich den Luxus einer schweren Maschine oder eines neuen Autos leisten kann, müsste doch eigentlich in der Lage sein, mit 10 oder vielleicht auch 20 Euro im Monat für den Fall der Invalidität vorzusorgen und nicht davon ausgehen, dass im Fall des Falles die Allgemeinheit für ihn aufkommen wird.

Für den, der sich informiert, muss eine umfassende Unfallversicherung nicht einmal viel kosten. Aber wer sich informiert, wird mit ungläubigem Erstaunen feststellen, dass es - bei durchaus vergleichbaren Leistungen - Beitragsunterschiede von teilweise mehreren hundert Prozent zwischen preiswerten Anbietern und ihren teuren Wettbewerbern gibt.

Wer unbedingt der Meinung ist, den großen Namen einer bekannten Gesellschaft auf seiner Policen haben zu müssen, wird für diesen Luxus viel Geld bezahlen müssen.

Den meisten Verbrauchern scheint überhaupt nicht klar zu sein, was ein paar hundert Prozent Beitragsunterschied in der Unfallversicherung bedeuten.

Der Unterschied zwischen einem preiswerten und einem überteuerten Anbieter sind nicht die 20 oder 30 Euro mehr oder weniger im Monat, die ein weniger intelligenter Verbraucher vielleicht noch in Kauf nehmen würde, wenn er unbedingt einen bekannten Namen auf seiner Police haben möchte.

Lassen Sie sich diesen Schachsinn von niemandem auftischen!

Der Unterschied zwischen einem preiswerten und einem teuren Anbieter kann - bei gleichem Beitrag, versteht sich - im Schadenfall ein paar hunderttausend Euro mehr oder weniger bedeuten.

Das ist viel Geld für jemanden, der für sein Geld hart arbeiten muss und der nichts zu verschenken hat.



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Sie werden immer wieder ein paar Experten finden, die Ihnen klarzumachen versuchen, dass eine Berufsunfähigkeitsversicherung wesentlich wichtiger als eine Unfallversicherung ist.

Natürlich werden wesentlich mehr Menschen durch Krankheit als durch einen Unfall berufsunfähig. Aber Leistungen gibt es im Falle einer Berufsunfähigkeit erst ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent. Da müssen Sie schon ziemlich tot oder gebrauchsunfähig sein, bevor Sie auch nur einen müden Euro bekommen.

Bei einer Unfallversicherung hingegen gibt es schon bei geringen Invaliditätsgraden von einem oder zwei Prozent schon Geld und im Falle einer unfallbedingten Invalidität sind Versicherungssummen von einer halben Million oder auch mehr schon für kleines Geld versicherbar.

Ihre Chancen, Leistung aus einer Unfallversicherung zu bekommen, liegen also um ein Vielfaches höher.

Hinzu kommt, dass nur die wenigsten Verbraucher überhaupt in der Lage sind, das Geld für eine ausreichende Berufsunfähigkeitsversicherung aufzubringen.

Die richtige Lösung kann also nur sowohl als auch heißen.

Es gilt also, die richtige Kombination aus Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung zu finden.

Ein Krankenhaustagegeld muss zwar nicht unbedingt sein, ist aber im Fall eines unfallbedingten Krankenhausaufenthaltes eine nette und angenehme Zugabe, die sie nicht ausschlagen sollten, wenn Sie sie fast geschenkt bekommen können, wenn Sie sich für Ihre Entscheidung den richtigen Partner aussuchen.

### Rückblende

Vor 30 Jahren habe ich einen jungen Mann beraten. Es ging unter anderem um eine Unfallversicherung.

Der Junge war Optimist. Er, er würde nie einen Unfall haben, tönte der damals 20-Jährige. Davon sei er überzeugt, und deshalb brauche er auch keine Unfallversicherung. Außerdem sei er ein positiv denkender Mensch.

Eine Unfallversicherung sei nur Abzocke, und die Gesellschaften würden sich gerade in dieser Sparte eine goldene Nase verdienen.

Nein! Mit ihm könne man so etwas nicht machen.

Heute, 30 Jahre später sitzt er im Rollstuhl. Eine Kurve unter- und seine eigenes Können überschätzt, offensichtlich zu schnell gewesen, abgehoben und an einem Baum gelandet.

Den Protektor, der ihn hätte schützen können, hatte er zu Hause gelassen. Für eine kurze Probefahrt hätte sich der Aufwand ihn anzulegen doch nicht gelohnt.

Pech gehabt! Das meinte der Notarzt,

Der Baum, auf dem er nach seinem kurzen Flug aufgeprallt ist, war härter. Das haben Bäume in der Regel so an sich.

Fehlender Protektor und fehlender Versicherungsschutz. Er hatte gespielt und das Blatt überreizt.

Wer mit hohem Einsatz spielt, kann auch viel verlieren. Er hat hoch gespielt und hat alles verloren.

Beklagen darf er sich eigentlich nicht. Er hatte, wie man so schön sagt, sein Schicksal in die eigenen Hände genommen.

30 Jahre hat er Recht gehabt. 30 Jahre ist nichts passiert.

Weitere 30 Jahre wird er voraussichtlich noch leben, und diese Zeit im Rollstuhl wird ihm ver-





## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

dammt lang werden. Seine Lebenserwartung beträgt trotz seiner schweren Rückenverletzung noch immer weitere stolze 30 Jahre.

Wer hätte ahnen können, dass es so kommt, fragt er heute. Ich hatte es ihm gesagt, aber er hatte es nicht glauben wollen. Für ihn war allein der Gedanke einer Invalidität einfach unvorstellbar.

Dabei hat er noch Glück gehabt. Es hätte ihn auch noch viel schlimmer treffen können. Er kann wenigstens noch in seinem Rollstuhl sitzen und am Leben – wenn auch eingeschränkt - teilnehmen.

Ich habe Menschen erlebt, die waren nach einem solchen Unfall vom Hals an gelähmt und sie hatte auch noch jede Menge Zeit bis zu ihrem endgültigen Abflug vor sich.

Es war also doch eine falsche Entscheidung gewesen.

Definieren wir die Unfallversicherung doch einmal etwas anders! Vielleicht in der Sprache der Helden, die auch heute noch nichts verstehen wollen. Dann haben wir zumindest berechnete Aussichten, dass wenigstens einige es besser verstehen.

Was ist also eine Unfallversicherung?

Eine Unfallversicherung ist im Grunde doch nichts anderes als eine Vollkaskoversicherung. In diesem Fall eben für ihren eigenen Körper. Der Tod durch Unfall ist – nüchtern betrachtet – der irreparable Totalschaden des eigenen Körpers.

Die unfallbedingte Vollinvalidität ist der für niemanden auszuschließende wirtschaftliche Totalschaden des eigenen Körpers.

Für einen Bruchteil des Beitrages, den die meisten Verbraucher – mit Ausnahme unserer jungen Helden vielleicht – ohne zu zögern für eine Vollkaskoversicherung für ihr neues Fahrzeug – ganz gleich ob PKW oder Krad - ausgeben würden, könnten sie eine Vollkaskoversicherung für ihren eigenen Körper bekommen.

Die Versicherungssummen würden das Vielfache des Fahrzeugwertes betragen und damit eine Höhe erreichen, von der die meisten Verbraucher nur träumen können.

Ein Versicherungsschutz rund um die Uhr, denn Unfälle können sich schließlich nicht nur mit dem Fahrzeug ereignen.

Nach mehr als 40 Jahren in der Assekuranz kann ich ein solches Ereignis – so traurig es für den Betroffenen und seine Angehörigen auch sein mag – nur noch ohne Emotionen zur Kenntnis nehmen.

Es erfüllt mich auch nicht mit einer gewissen Genugtuung oder gar Schadenfreude, nur weil ich einmal mehr Recht gehabt habe.

Ich habe immer Recht, denn in der Schadenstatistik macht das Einzelschicksal immer nur einen winzigen Punkt aus – auf der dritten Stelle nach dem Komma.

Denken Sie einmal darüber nach: Eine Unfallversicherung kann einen Unfall zwar nicht vermeiden, aber helfen, das Leben nach einem Unfall viel erträglicher zu gestalten.



### Träumer

Es gibt Menschen, die träumen, sie würden in einem Rechtsstaat leben, und jeder, der Recht hat, würde auch Recht bekommen.

Die bittere Wahrheit sieht leider ganz anders aus.

Klar!

Natürlich leben wir in einem Rechtsstaat. Zumindest auf dem Papier.

Recht aber haben Sie doch nur, wenn Sie auch Recht bekommen. Sie bekommen also nicht immer unbedingt Recht, wenn Sie Recht haben.



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Etwas Glück gehört also schon dazu, Recht zu bekommen, wenn man Recht hat.

In deutschen Gerichtssälen, so behaupten böse Zungen, werden Urteile im Namen des Volkes gefällt, aber nicht unbedingt immer Recht gesprochen.

Ob diese Urteile, die da im Namen des Volkes gefällt werden, dem Volk auch gefallen oder gar vom gemeinen Volk verstanden werden, ist für die Juristen Nebensache und spielt oft genug auch keine Rolle.

Fest steht, dass Sie, wenn Sie kein Recht bekommen, deswegen nicht unbedingt Unrecht gehabt haben müssen.

Vielleicht haben Sie ja schlicht und ergreifend nur Pech gehabt. Aber das wird Sie in einem solchen Fall wohl kaum trösten, und auf den Kosten des Verfahrens bleiben Sie auch noch sitzen – einschließlich der Kosten der Gegenseite, versteht sich.

Ich denke, das wird Sie dann so richtig aufmuntern.

Sie sind ein friedlicher und friedliebender Mensch, sagen Sie, und Sie würden nie mit irgendjemanden irgendeinen Streit anfangen.

Einverstanden! Ich glaube Ihnen das sogar.

Träumen Sie weiter!

Es gibt doch ohnehin nur gute Menschen auf dieser Welt, und der Strom kommt aus der Steckdose.

Die harte Wirklichkeit sieht leider ganz anders und kann auch Sie jederzeit auch ohne Ihr Zutun einholen – wenn sie Pech haben, vielleicht sogar überholen.

Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen, die mich berührt hat.

Im vergangenen Jahr endete der traurigste Fall, den ich in meiner über 40-jährigen beruflichen Tätigkeit erleben musste.

Vor über 3 Jahren hatte die Frau eines Kunden ein Kind bekommen. Die Geburt hatte sie noch mitbekommen und das Kind noch im Arm gehalten. Zehn Minuten später war sie dann ins Koma gefallen, aus dem sie nie wieder erwacht ist.

Vermutlich ein Narkosefehler.

Aber ein solcher Fehler muss zuerst einmal einwandfrei nachgewiesen werden. Der Prozess läuft noch. Der Streitwert liegt zwischen € 700.000 und 800.000.

Das Prozessrisiko in so einem Fall, mehrere hunderttausend Euro, und es nicht abzusehen, wie so ein Prozess ausgeht. Von den diversen Sachverständigengutachten einmal ganz abgesehen.

Hinter dem Ärzteteam und dem Krankenhaus steht eine Haftpflichtversicherung, und die hat viel Geld und einen sehr langen Atem. Der Haftpflichtversicherer kann so einen Prozess über Jahre hinweg durch alle Instanzen durchstehen, und er hat das Interesse, möglichst ungeschoren davon zu kommen.

Ohne eine Rechtsschutzversicherung im Hintergrund hätte der Vater – ein einfacher Handwerker und kein Großverdiener – nie und nimmer in diesen Prozess einsteigen können. Das Risiko wäre für ihn unüberschaubar und damit auch untragbar gewesen.

Ob er gewinnt, weiß ich nicht. Aber er konnte es wenigstens versuchen.

Wer kämpft, kann verlieren.

Wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Der Mann hatte frühzeitig vorgesorgt. Er hatte eine Rechtsschutzversicherung und hat jetzt seine Chance bekommen.

Sagen Sie jetzt bitte nicht, Sie würden nicht schwanger und damit entfielen für Sie auch dieses Risiko, denn dann müsste ich Sie von der Liste der intelligenten Verbraucher streichen.

Allein schon aus diesem Grunde, jederzeit berechnete Ansprüche aus Schadenersatz und



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

aus Versicherungsverträgen durchsetzen zu können, gehört eine möglichst Rechtsschutzversicherung in jeden Versicherungsscheinordner, der diesen Namen verdient.

Wenn Sie sich für eine Rechtsschutzversicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 1.000 entscheiden, kostet der Vertrag nicht mehr viel, aber er gibt Ihnen Sicherheit und die unbezahlbare Gewissheit, sich in einem Schadenfall gegen jeden anderen Versicherer durchsetzen zu können.

Die möglichen Streitwerte sind dann unter Umständen so hoch, dass Sie ohne eine Rechtsschutzversicherung das Prozessrisiko nie und nimmer selbst tragen könnten.

Das Prozessrisiko aus Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen wird immer wieder unterschätzt, aber es kann in einigen Bereichen schnell ein paar hunderttausend Euro ausmachen.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne eine Rechtsschutzversicherung zu verkaufen, behaupten böse Zungen, sei bereits ein schwerwiegender Beratungsfehler, für den ein Versicherungsmakler in Anspruch genommen werden könnte.

Aber auch im Bereich der Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung kann es im Leistungsfall sehr schnell zu riesigen Streitwerten mit nicht absehbaren Prozessrisiken kommen, die die finanziellen Mittel von Otto Normalverbraucher mit Sicherheit bei weitem übersteigen würden.



### Wenn die Firma „abbauen“ muss...

**Urteile der Arbeitsgerichte:**

**„Betriebsbedingte Kündigungen“ haben viele Gesichter  
Der derzeit häufigste Grund, weswegen Arbeitnehmer ihren Job verlieren, ist „be-**

**triebsbedingt“. Welcher Betrieb dadurch bei den Gerichten schon verursacht worden ist, zeigen folgende Urteile:**

**Angebot für selbstständige Tätigkeit muss nicht unmoralisch sein**

Ein Arbeitgeber darf ein Arbeitsverhältnis betriebsbedingt kündigen, wenn er (zum Beispiel) seinen Betrieb reorganisiert und nach dem neuen Konzept die bisherige Tätigkeit des Mitarbeiters nicht mehr anfällt.

Diese Umgestaltung wird als freie Unternehmerentscheidung von den Arbeitsgerichten nicht auf ihre organisatorische oder betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit geprüft, "sondern allein darauf, ob sie willkürlich oder sonst missbräuchlich" getroffen wurde.

Hier wurde die Umwandlung von Arbeitsverhältnissen in Tätigkeitsbereiche, die künftig von selbstständigen Unternehmern auszuführen sind, vom Bundesarbeitsgericht gutgeheißen.

Einem gekündigten Arbeitnehmer, dem dieselbe Stelle zur selbstständigen Ausübung angeboten wurde, wurde seine dagegen gerichtete Klage abgelehnt.

Das BAG: Die nach den neuen Verträgen Tätigen unterlägen nicht mehr dem Weisungsrecht des Arbeitgebers bezüglich der Zeit, des Ortes sowie der Art und Weise der Ausführung der Arbeitsleistung (hier als Verteiler von Werbeplakaten in Klapprahmen in öffentlichen Gebäuden). Außerdem könnten sie ihre Arbeit auch durch Dritte - von ihnen selbst angestellte Arbeitnehmer - erledigen lassen. (AZ: 2 AZR 1037/06)

**Wer vorschnell selbst "betriebsbedingt" kündigt, kann leer ausgehen**

Sieht eine Gesamtbetriebsvereinbarung die Zahlung auch einer Abfindung für den Fall einer "betriebsbedingten Eigenkündigung" des Arbeitnehmers vor, so setzt dies voraus, dass der Arbeitnehmer aufgrund des Verhaltens seines Arbeitgebers zumindest ernsthaft mit



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

einer entsprechenden Kündigung seines Arbeitsverhältnisses rechnen musste - und deshalb davon ausgehen konnte, er komme dem mit seiner eigenen Kündigung nur zuvor.

Dies ist aber nicht der Fall, wenn der Filialleiter einer Bank allein im Hinblick auf eine geplante, noch nicht näher konkretisierte Fusion seiner Bank mit einem anderen Geldinstitut - ungeachtet etwaiger Auswirkungen auf seinen Arbeitsplatz - das Arbeitsverhältnis selbst kündigt.

(Das Bundesarbeitsgericht versagte dem Banker deshalb seine geforderte Abfindung, nachdem er bei einer anderen Bank einen Arbeitsplatz gefunden hatte. Sein Arbeitsplatz war - entgegen seiner Erwartung - nicht weggefallen.) (AZ: 1 AZR 370/06)

### **Vor der Entlassung nach Leiharbeitnehmern "suchen"**

Will ein Arbeitgeber einer Mitarbeiterin betriebsbedingt kündigen, weil deren Arbeitsplatz weggefallen ist, so hat er zunächst zu prüfen, ob er sie an anderer Stelle einsetzen kann.

Dabei muss er in seine Überlegungen auch Arbeitsplätze einbeziehen, auf denen Leiharbeiternehmerinnen beschäftigt werden. Dies auch bezogen auf das Ende der Kündigungsfrist der vor der Entlassung stehenden Arbeitnehmerin.

Nur wenn absehbar ist, dass zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich keine Leiharbeiternehmerin mehr auf dem - für die Gekündigte zumutbaren - eingesetzt wird, hat die Kündigung Bestand. (Landesarbeitsgericht Hamm, 11 Sa 1338/06)

### **So kann aus "betriebsbedingt" "fristlos" werden...**

Droht ein betriebsbedingt gekündigter Arbeitnehmer an, verschiedene Versicherungsbereitungen eines Vorgesetzten anzuzeigen, falls er keine Abfindung als "finanzielle Übergangslösung" erhalte, so kann er daraufhin fristlos entlassen werden.

Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main sah in dem Verhalten des Mannes einen Erpressungs- zumindest einen Nötigungsversuch, den sich ein Arbeitgeber nicht bieten lassen müsse - selbst wenn die Drohung vielleicht nicht ganz ernst gemeint gewesen sei. (AZ: 7 Ca 4105/06)

### **Arbeitnehmer muss sich nicht "beleidigen" lassen**

Bevor ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter betriebsbedingt kündigt, muss er ihm eine andere freie Stelle in seinem Unternehmen anbieten - gegebenenfalls zu "erheblich schlechteren Bedingungen".

Der Mitarbeiter soll selbst entscheiden können, ob er unterqualifiziert weiterbeschäftigt werden möchte. Die angebotene neue Tätigkeit darf allerdings nicht so extrem schlechter dotiert sein, dass sie "beleidigenden Charakter" hat, dass der Mitarbeiter also zum Beispiel in der Hierarchie so weit absinkt, dass er fortan von Mitarbeitern, die ihm unterstellt waren, Weisungen entgegen zu nehmen hätte, so das Bundesarbeitsgericht.

Wäre nur ein solcher Arbeitsplatz frei, dann braucht der Arbeitgeber ihn gar nicht erst in seine Betrachtungen einzubeziehen und dem Mitarbeiter auch nicht anzubieten. (AZ: 2 AZR 607/05)

### **Nach Ablauf der Frist gibt es kein Zurück mehr**

Kündigt ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter betriebsbedingt, so basiert dies auf der Prognose, dass der Mitarbeiter im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung nicht mehr benötigt wird. Nachträglich eintretende Umstände, wie eine Verbesserung der Auftragsituation oder plötzlich frei werdende Arbeitsplätze, berühren nicht die Wirksamkeit der betriebsbedingten Entlassung.

Sollte sich aber noch während der Kündigungsfrist herausstellen, dass (wieder) Arbeitnehmer benötigt werden, besteht unter Um-

## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

ständen trotz vorheriger Kündigung Anspruch auf Wiedereinstellung.

Das gilt jedoch nicht mehr, wenn die Änderung der Situation (wie hier) erst nach Ablauf der Kündigungsfrist eintritt - wenn auch noch während des laufenden Kündigungsschutzverfahrens. (Landesarbeitsgericht Köln, 2 Sa 671/06)

### **Das Alter kann mehr wiegen als die Betriebszugehörigkeit**

Kommen für betriebsbedingte Kündigungen mehrere Arbeitnehmer in Frage, so muss der Arbeitgeber eine Sozialauswahl durchführen.

Dabei werden die Kriterien (Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltspflicht und Schwerbehinderung) gleichrangig gegeneinander abgewogen.

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat entschieden, dass das Lebensalter dabei aber besonders herauszuheben sei, weil die Situation von älteren Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt nach einer Kündigung besonders schwierig sei.

Im speziellen Fall ging ein 50jähriger Arbeiter (der erst 7 Jahre im Betrieb war) erfolgreich gegen eine Kündigung an, die er deswegen erhalten hatte, weil er gegen einen jüngeren Kollegen (der aber bereits 11 Jahre Betriebszugehörigkeit vorweisen konnte) den Kürzeren gezogen hatte.

(Ob der Sachverhalt seit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ebenso beurteilt worden wäre, brauchte nicht entschieden zu werden.) (AZ: 8 Sa 437/06)

Und da war das noch:

### **Bei drohender Kündigung darf die Rechtschutzversicherung nicht wegschauen**

Wird einem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber mit Kündigung gedroht, falls er den - "wegen Restrukturierungsmaßnahmen" angeblich nötig

gewordenen und ihm vorgelegten - Aufhebungsvertrag nicht unterschreibt, so liegt bereits darin ein von der Rechtsschutzversicherung des Arbeitnehmers zu übernehmender Versicherungsfall, wenn der Angestellte einen Anwalt einschaltet.

Die Rechtsschutzversicherung kann nicht argumentieren, nur bei einer unberechtigten Kündigung tätig werden zu müssen. Es handelt sich bei dem Aufhebungsangebot nicht um eine Maßnahme, die sich noch "im Rahmen der Privatautonomie" bewegt.

(Hier hatte der Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag angeboten, im Fall der Nichtannahme mit einer betriebsbedingten Kündigung gedroht, dem Mitarbeiter mitgeteilt, dass er von der Stellenreduzierung betroffen sein werde und Angaben zur Sozialauswahl verweigert.)

Für den Bundesgerichtshof besteht in einem solchen Fall kein Zweifel daran, dass der Arbeitgeber es bezüglich der Kündigung ernst meint und nicht erst noch Gespräche "über Möglichkeiten von Stellenreduzierungen" führen werde. (AZ: IV ZR 305/07)

Impressum  
TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich im Internet und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E-Mail zugestellt.

Herausgeber:

Verband marktorientierter Verbraucher e.V.  
Christophstr. 20-22 50670 Köln  
Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029

Schriftleitung:  
Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)  
Martina Papmahl